

Amts- und Mitteilungsblatt



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
KLEINWALLSTADT

mit dem Markt Kleinwallstadt
und der Gemeinde Hausen



Nr. 17

29. April 2021

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt/Hausen

Stand der Corona-Krise in der VG Kleinwallstadt zum 26.04.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

inzwischen hat der Inzidenzwert im Landkreis Miltenberg den Wert von 100 überschritten. Solange dies so bleibt, gelten unter Einhaltung strenger Hygienekonzepte u.a. folgende Regelungen:

- Grundsätzlich ist jeder angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen und privaten Raum ist nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes und einer weiteren Person gestattet, dazugehörige Kinder unter 14 Jahre sind davon ausgenommen
- Von 22 bis 5 Uhr gilt eine Ausgangssperre
- Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt. Gleiches gilt für Versammlungen und Veranstaltungen aller Art mit Ausnahme von Gottesdiensten und Demonstrationen.
- Es ist nur kontaktfreier Sport unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen (ein Hausstand plus max. eine weitere Person) zulässig.
- Die Öffnung von allgemeinen Ladengeschäften ist für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung zulässig (Click & Meet). Hierzu ist ein negativer Corona-Test vorzulegen. Sobald der Inzidenzwert über 150 liegt, dürfen vorbestellte Waren nur noch abgeholt werden (Click & Collect).
- Die Kindergärten bleiben geschlossen (Ausnahme: Notbetreuung)
- In der Josef-Anton-Rohe Grund- und Mittelschule sind die Jahrgangsstufen 4 und 9 im Wechselunterricht. Dabei müssen sich Lehrer und Schüler zweimal in der Woche in der Schule einem Corona-Test unterziehen. Alle anderen Klassen haben Distanzunterricht.
- Sonstige außerschulische Bildungsangebote, Instrumental- und Gesangsunterricht dürfen nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Davon unbenommen bleiben folgende Regelungen:

- Geschäfte des täglichen Bedarfs wie z.B. Lebensmittelgeschäfte, Apotheken und Drogeriemärkte bleiben ohne Einschränkung geöffnet.
- Unsere Gemeindebibliothek, die aktuell im 1. OG des RV-Bankgebäudes untergebracht ist, hat geöffnet.

Sollte der Inzidenzwert in unserem Landkreis wieder unter den Wert von 100 fallen, gelten die Regeln der vergangenen Woche. Wir werden alle Änderungen und Aktualisierungen auf unserer Homepage veröffentlichen. Im Hinblick auf die Eindämmung des gefährlichen Coronavirus appellieren wir an unsere Bevölkerung, die Bestimmungen unbedingt zu beachten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit.

Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
Thomas Köhler, Ludwig Seuffert und Dr. Jürgen Jung
Michael Bein, Markus Tienes und Manfred Braun

Bereitschaftsdienste

- alle Angaben ohne Gewähr -

Allgemeinärzte

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist deutschlandweit unter der einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleiben nach wie vor die Rettungsleitstellen zuständig, erreichbar unter der Nummer 112.

Bereitschaftspraxis am Klinikum A'burg:

Sa., So. und Feiertag: 8:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 13:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 18:00 bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

Helios Klinik in Erlenbach:

Sa., So. und Feiertag: 9:00 bis 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 16:00 bis 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 18:00 bis 21:00 Uhr

Zahnärzte

Samstag, 01.05., und Sonntag, 02.05.2021:
Praxis Vill/Kaufmann, Kirchenstr. 2a,
Klingenberg, Tel. 09372/3900

(Sa., So., Feiertag: 10 – 12 Uhr / 18 – 19 Uhr)

Tierärzte

Samstag, 01.05., und Sonntag, 02.05.2021:
Herr Johannes Koch, Seeweg 5
Erlenbach, Tel. 09372/9407871

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr. An Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktages.

Apotheken

- 01.05.: Maintal-Apotheke, Sulzbach,
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608
- 02.05.: Josef-Apotheke, Leidersbach,
Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke, Eschau,
Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266
- 03.05.: Schwanen-Apotheke, Klingenberg,
Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440
- 04.05.: Römer-Apotheke, Niedernberg,
Großwallstädter Str. 22,
Tel. 06028/7446
- 05.05.: Stadt-Apotheke, Erlenbach,
Eisenfelder Str. 3, Tel. 09372/5483
- 06.05.: Post-Apotheke, Großostheim,
Bachstr. 50, Tel. 06026/5222
- 07.05.: Franken-Apotheke, Würth,
Odenwaldstr. 8, Tel. 09372/944494



Ambulanter Pflegedienst

Tel. 09372/2345

NOTFALLFAX für HÖRGESCHÄDIGTE

Integrierte Leitstelle (ILS)

Bayerischer Untermain in Aschaffenburg:

Faxnummer: _____ 112 (vorwahlfrei)

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- u. Betriebshilfs-
ring Untermain e.V., Ansprechpartnerin:
Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083

STROMVERSORGUNG - Kleinwallstadt,

Hofstetten und Hausen - bayernwerk

Techn. Kundenservice Tel. 0941/28003311

Baustrom/Hausan- Fax 0941/28003312

schluss, Anschluss Photovoltaik,
Kabelpläne, Gasleitungspläne

Zähler- u. Meßeinrichtungen

Tel. 0941/28003377, Fax 0941/28003378

Zählerstand

Serviceeam Jahresablesung, Zwischenable-
sung, Abmeldung Tel. 0871/96560160

Serviceeam Einspeiser Tel. 0871/96560010

Bayernwerk/E.ON:

Stromrechnung

Fragen, Änderungen Tel. 0871/95386200

zur Stromrechnung Fax 0871/95386220

E-Mail: betreuung@eon.de

Störungsnummer Strom

Tel. 0941/28003366

GASVERSORGUNG

Betriebsstelle Untermain, „Erlenbach“

während der Dienstzeit Tel. 09372/5085

Störungsdienst Gas Tel. 0941/28003355

(bayernwerk) (Meldungen werden zu Ihrer Si-
cherheit aufgezeichnet)

WASSERVERSORGUNG/ABWASSERNETZ

Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung und
für das Abwassernetz Kleinwallstadt u. Hofstet-
ten inkl. Stör- bzw. Schadensmeldungen im
Bereich Wasser/Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava -AMME

erreichbar während der Geschäftszeiten (Mo. –
Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 12.00 Uhr)

Allgemeine Rufnummer, Zentrale

Tel. 09372/135-950

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Notfallservice Wasser Tel. 0160/96314460

Notfallservice Abwasser/Kanal

Tel. 0160/96314441

In anderen Stör- u. Nottfällen, die im Zuständig-
keitsbereich des Marktes Kleinwallstadt liegen,
wählen Sie bitte die Servicenummer des Bau-
hofes Kleinwallstadt Tel. 208554

oder die Bereitschafts-Tel.-Nr. Tel. 21939

DEUTSCHE TELEKOM – Telefon

Störungsdienst Tel. 0800/3302000

KABEL DEUTSCHLAND – Kabelfernsehen

2 Störungsdienst Tel. 0800/5266625

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 0 60 22/2 08 99 58, Fax 20 887 36
info@brk-mil.de

Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 0 60 22/5 06 02 50, Fax 2 65 58 60
E-Mail: G-Oesen@caritas-mil.de



In Notfällen ist die Station über die genannte Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Telefonseelsorge

0800/1 11 01 11, 0800/1 11 02 22
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

**Fahren Sie mit dem Bus innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft
(Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen) mit der Tageskarte für nur 1 €**

„suche:x“: Ausstellung des BASE zur Endlagersuche

Die Ausstellung „suche:x“ des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) bietet einen schnellen Überblick zu wesentlichen Aspekten der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland.

Wie läuft die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ab? Welches Wirtsgestein eignet sich? Wie kann ich an der Endlagersuche mitwirken? Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist fester Bestandteil des Suchprozesses und gesetzlich vorgeschrieben.

Die Ausstellung erklärt, wie sich jeder aktiv beteiligen, Kritik üben und Vorschläge machen kann. Das BASE reguliert und überwacht die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland und organisiert die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Hintergrundinformationen zum Verfahren und einen Überblick über aktuelle und künftige Beteiligungsmöglichkeiten erhalten Sie auf der zentralen Informationsplattform zur Endlagersuche (www.endlagersuche-infoplattform.de). Die Ausstellung kann im Moment nur virtuell unter www.base.bund.de/virtuelle-endlager-

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Der **ökumenische Hospizverein im Kreis Miltenberg** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Zudem bietet er ein **Trauercafé** an. Dieses Café ist eine Einladung für Betroffene, die kürzlich oder vor längerer Zeit einen lieben und vertrauten Menschen verloren haben und spüren, dass sie den Verlust noch nicht überwunden haben.

Diese Treffen in einem geschützten Rahmen finden an jedem dritten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Hospizvereins, Römerstr. 51, in Obernburg (**Achtung, geänderter Ort!**) statt.

Weitere Informationen unter
www.hospizverein-miltenberg.de.

Kontakt:
Römerstr. 51, 63785 Obernburg,
Telefon 060 22/7 09 30 84

ausstellung besucht werden. Besichtigen Sie die Ausstellung, indem Sie sich frei darin bewegen. Oder folgen Sie einfach der „Tour“.

Papa 2.0 – so ticken Väter heute

**Live-Podcast mit Marco Krahl
am 18.05.2021, 20.00 – 21.30 Uhr**

In den letzten Jahren hat sich viel getan beim Selbstverständnis von Vätern. Der Journalist Marco Krahl (Chefredakteur der Men's Health und Redaktionsleiter der Men's Health DAD) möchte Väter begleiten, die ihre Vaterschaft aktiv leben wollen. Mit Fachwissen, Humor und Selbstironie stellt er sich den Fragen rund um das Papa-Sein. Er spricht über Partnerschaft, die häufigsten Stresssituationen mit Kindern, die schlimmsten Pubertätsprobleme für Väter oder eine gute und faire Organisation des Familienalltags (Mental Load).

Papa 2.0 ist eine Veranstaltung der Reihe „Vatertag(e) - gute Ideen für Väter, Onkel und andere Bezugspersonen“ (www.vatertage-untermain.de). Der Live-Podcast wird organisiert von den Familienseelsorgern der Region sowie der Familienbildung Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg. Anmeldung bis zum 11. Mai unter [fachstelle.familie@ira-mil.de](mailto:familie@ira-mil.de). Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fundtierversorgung

Fundtiere aus Kleinwallstadt und Hausen werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e. V. angenommen.

Die Anschrift des Tierheimes lautet:
Tierheim des Landkreises Miltenberg
Am Hundsrück 3
63924 Kleinheubach
Tel. 09371/ 80234

Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt.

Staatliche Realschule Eisenfeld

Anmeldeinformationen

Auf unserer Homepage www.rse-online.de haben wir Präsentationen, Filme und sonstige Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Die Anmeldung erfolgt ONLINE über unsere Homepage. Die entsprechenden Unterlagen und Formulare bringen Sie (bitte nur 1 Person) unterschrieben in der Anmeldewoche nach den entsprechenden Hygienevorschriften bei uns vorbei.

Unsere Anmeldezeiten in der Anmeldewoche vom 10. bis 14. Mai 2021

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	F e i e r t a g
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Probeunterricht vom 18. – 20. Mai 2021

Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06022 4215 möglich.

Folgende Unterlagen und Formulare bringen Sie zur Anmeldung mit:

Onlineanmeldeformulare

Geburtsurkunde (Original)

Übertrittszeugnis bzw. Zwischenzeugnis

bei höheren Klassen (jeweils im Original)

Antrag zur Schülerbeförderung (Passfoto

für die Fahrkarte)

Unterlagen zur Lese-Rechtschreib-Störung (falls an der bisherigen Schule bestätigt)

Bei getrenntlebenden Elternteilen:

Sorgerechtsklärung bei gemeinsamen

Sorgerecht

Sorgerechtsunterlagen bei alleinigem Sor-

gerecht (Gerichtsurteil)

Klassenwahl, Schwimmfähigkeit (für Jahrgangsstufe 5)

Erfassung von Krankheiten

Formblatt zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu unseren 4

Bürozeiten zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, Beratungstermine über das Sekretariat oder per E-Mail unter beratung@rse-online.de mit der Beratungslehrkraft unserer Schule zu vereinbaren.

Schulleitung
der Staatlichen Realschule Eisenfeld

Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg
Zentrale: 06022 6216-0

Berufsausbildung

„Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent/ Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin, Fachrichtung Informationsverarbeitung“

Die „Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten“ ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus. Der Abschluss „Kaufmännischer Assistent/ Kaufmännische Assistentin“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule). Der Schwerpunkt der Ausbildung ist die Informationsverarbeitung und hier insbesondere der Umgang mit Standardprogrammen des Office-Bereiches einschließlich Datenbank. Die IT-Technologie ist jedoch nur modernes Hilfsmittel zur Lösung kaufmännischer Fragestellungen. So sind neben den Grundlagen in diesem Bereich auch die kaufmännischen Inhalte wie Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre prüfungsrelevante Inhalte der Ausbildung.

Abschluss der Ausbildung ist eine staatliche Prüfung in den Bereichen Wirtschaftsglossar, IT- Anwendungen, IT-Systeme, Rechnungswesen, Finanzierung, Controlling und Beschaffung, Produktion sowie Absatz.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss.

Aufgrund der momentanen Situation schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2021/22 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de. Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch weiter.

Zusätzliche Informationen sind unter www.bs-mil-obb.de

zu finden.

Gez. Alexander Eckert, OSTd
Schulleiter

Agentur für Arbeit

Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Partnern eine Internetplattform als neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/ richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Ruben Schmitt, Teamleiter der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, sieht im neuen digitalen Angebot die ideale Ergänzung für die Arbeit seiner Mannschaft vor Ort: „Unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater begleiten die Jugendlichen auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf. Umfassende Orientierung und Hilfe bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz gibt es bei uns aus einer Hand – auch per Video und am Telefon. Da ist es nur folgerichtig, ebenso online unser vielfältiges Unterstützungsangebot an einem Ort zu vereinen. Dies gelingt mit dem neuen Webauftritt im Rahmen von #AusbildungKlarmachen. Und weil wir für unsere Kinder und Jugendlichen als Gesellschaft alle an einem Strang ziehen, finden dort auch Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen wichtige Informationen und Hilfestellungen – eben alles, was weiterbringt.“

Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen. Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Gerade in den aktuell schwierigen Zeiten begrüßt auch Mathilde Schulze-Middig, Leiterin der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, das neue digitale Angebot: „Es gibt durch Corona viel Verunsicherung. Dabei ist eins sicher: Wer sich für eine Ausbildung entscheidet, legt eine gute Basis für ein erfolgreiches Berufsleben. Unsere Region bietet vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven am Ausbildungsmarkt, die aber viel

zu oft nicht bekannt sind. Die neue Landingpage setzt genau hier an – ein sehr empfehlenswerter Einstieg für alle, die zum Sommer noch eine Ausbildung klarmachen wollen.“

Mit einem Klick geht es auch zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.

Die DGB-Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes liefert mit „Dr. Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zeigt mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

Weiterführende Informationen

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB:

www.dgb.de

Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA: www.arbeitgeber.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH: www.zdh.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de

Aktuelle Statistiken zum Ausbildungsmarkt

Aktuelle Daten u.a. zu gemeldeten Bewerber/innen und gemeldeten Ausbildungsstellen (März 2021) finden Sie hier.

Aktuelle Daten zur Inanspruchnahme des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ (März 2021) finden Sie hier.

Alle Statistiken zum Ausbildungsmarkt finden Sie hier und unter www.statistik.arbeitsagentur.de

Allianz für Aus- und Weiterbildung

www.aus-und-weiterbildungsalianz.de

SEFRA e.V.

SEFRA e.V., Notruf und Fachberatung für Frauen ist weiterhin für Beratung erreichbar. Gerne beraten wir Sie telefonisch, mittels Online-Beratung, per Chat und Videochat und bei Bedarf persönlich. Kurzfristige Termine möglich in Akut- und Notfällen bei Gewalt gegen Frauen unter Tel. 06021 – 247 28. Eine Übersetzerin (16 Sprachen) kann kurzfristig dazugeschaltet werden.

Kontakt:

SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen

Telefon: 06021 – 24728

Homepage www.sefraev.de

info@sefraev.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im Mai 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung in der Schwangerschaft

Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit
Do., 06.05.2021 16:30 – 18:00 Uhr
Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

Der erste Brei:
Gesund und lecker durch das erste Jahr
Do., 20.05.2021 10:00 – 11:30 Uhr
Referentin: Frau Miebach-Dold

Übergang zum Familientisch Auf geht's zum Familientisch

Fr., 21.05.2021 09:00 – 10:30 Uhr
Referentin: Frau Kunz
Anmeldung und weitere Infos unter:
www.weiterbildung.bayern.de
(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt
Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail
den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im Mai 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Übergang zum Familientisch

Ab jetzt esse ich mit den Großen! (Vortrag)
Mo., 10.05.2021 15:00 – 18:00 Uhr
in Gemeinden, Referentin: Frau Burger

Bewegung

Bewegt durch die Natur
Sa., 08.05.2021 09:00 – 10:30 Uhr
in Aschaffenburg, Referentin: Frau Groß

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter:
www.weiterbildung.bayern.de
(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt
Karlstadt filtern)

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation
behalten wir uns vor. Es gelten die Hygieneregeln
des jeweiligen Veranstaltungsortes
Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen
können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen.
Melden Sie sich dafür bitte am Amt für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt, Tel. 09353 / 7908 – 0

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt -

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige
Wirtschaftsexperten Existenzgründern und
mittelständischen Unternehmen honorarfreie
Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten
zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen,
Optimierung von Organisationsabläufen,
Produktion, Vertrieb und Marketing

sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung.
Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge
sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45minütigen
Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis
12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der
ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt.

Nächster Termin: 19. Mai 2021

Anmeldung: Bitte über die Homepage der
ZENTEC GmbH: www.zentec.de
Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak,
Telefon: 06022 26-1110,
E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 17. Mai 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen
Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN
BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de.

Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier
vor Ort über Tel. 06021 9009288.

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen –

Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen
Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine
professionelle, neutrale Beratung und die richtigen
Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-
Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie
Unternehmen aus Handwerk, Industrie und
Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren
Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche
nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und
Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten
von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg, der Handwerkskammer für
Unterfranken und der ZENTEC stehen für
Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“
findet das nächste Mal am 6. Mai 2021 in der
ZENTEC statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund
des starken Interesses erforderlich. Gesprächstermine
können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak,
Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111,
E-Mail: wotschak@zentec.de
oder im Internet unter www.zentec.de
vereinbart werden.

Anmeldeschluss: 28. April 2021

Bayer. Bauernverband

ONLINE - Vortrag „Laktoseintoleranz und Milcheiweißallergie“

ASCHAFFENBURG/MILTENBERG Das BBV
Bildungswerk lädt alle Interessierten zu einem
ONLINE-Vortrag zum Thema: „Laktoseintoleranz
und Milcheiweißallergie - wenn Milchzucker
Probleme macht“ am Donnerstag, 20. Mai

2021 ab 19.30 Uhr ein. Kennen Sie das auch ? Bauchkrämpfe nach einer Latte macchiato, Blähungen nach einer Quarkspeise oder Durchfall nach einem Glas kalter Milch - diese und andere Beschwerden können auf eine Laktoseintoleranz hindeuten.

Für schätzungsweise rund 20 Prozent der deutschen Bevölkerung ist der Milchzucker schwer verdaulich. Von der Referentin Hermine Flamensbeck, Dipl. Oecotrophologin, vom Verband der Milcherzeuger Bayern e.V. erfahren Sie in dem Vortrag Wissenswertes über Laktoseintoleranz und Milcheiweißallergie und deren Ursachen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter folgendem Link: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908264> oder Tel. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.

Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

SVLFG

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung u. Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden u. Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Die Verwaltungsgemeinschaft bedankt sich schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinden.



Antwort

An die

VGem. Kleinwallstadt

Hinweis an die Gemeindeverwaltung!

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
Leuchten Nr.
- Verkehrszeichen / Straßenschild
beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
-
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

.....

Datum:

Absender:

.....

.....

Telefon-Nr.:

E-Mail:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)





Mitteilungen Markt Kleinwallstadt



30 Jahre Städtepartnerschaft Kleinwallstadt – Saint-Pierre-en-Auge



Im Jahr 1991 wurde offiziell die deutsch-französische Städtepartnerschaft zwischen Kleinwallstadt und Saint-Pierre-sur-Dives geschlossen.

In den vergangenen 30 Jahren wurde diese wunderbare Freundschaft von beiden Seiten mit viel Leben erfüllt.

Zahlreiche Begegnungen zeugen von einer lebendigen Partnerschaft, durch die viele persönliche Freundschaften auf Vereinsebene und im privaten Bereich geknüpft werden konnten.

Auch wenn die Corona-Pandemie zurzeit keine persönlichen Kontakte zulässt, wollen wir dennoch dieses stolze Jubiläum zusammen mit unseren französischen Freunden gebührend feiern.

Die Verantwortlichen des „Freundeskreis Kleinwallstadt/Saint-Pierre-sur-Dives“ und des Marktes Kleinwallstadt haben sich viele Gedanken gemacht und einen digitalen Weg gefunden, um mit unseren französischen Freunden und allen Unterstützern unserer Partnerschaft eine gemeinsame Feier durchzuführen.

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zu unserer offiziellen Jubiläumsfeier in digitaler Form

„30 Jahre Städtepartnerschaft Kleinwallstadt – Saint-Pierre-en-Auge“ am Sonntag, 16. Mai 2021 um 11.00 Uhr

Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen, zu der Sie sich unter der E-Mail-Adresse rathaus@kleinwallstadt.de anmelden können. Wir werden Ihnen dann rechtzeitig eine Zugangskennung zukommen lassen.

Thomas Köhler
1. Bürgermeister
Markt Kleinwallstadt

Thomas Pfeifer
1. Vorsitzender
Freundeskreis
Kleinwallstadt/Saint-Pierre-sur-Dives

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Kommunale Abfallwirtschaft

Markt Kleinwallstadt mit OT Hofstetten:

Montag, 03.05.2021:

Restmülltonne

Elektrokleinteile-Container

befindet sich auf dem Parkplatz an der Turnhalle der Josef-Anton-Rohe Mittelschule, Weibersweg.

Landratsamt Miltenberg ZAG

(Zentrale Abrechnungsstelle)
Tel. 0 93 71 / 501 260 oder -261

Abfuhrunternehmen:

Seger Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Beschwerden über nicht entleerte Mülltonnen oder nicht abgeholten Sperrmüll)

Servicenummer für Anmeldungen von Sperrmüll / Altholz / Schrott / Elektroschrott
Servicenummer: 0800 04 12 412

Servicenummer für Abfuhr Gelbe Säcke:

Firma RESO GmbH Entsorgungsservice
Servicenummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Kleinwallstadt

**Einmündung
zum Industriegebiet „Dommerich“**

Öffnungszeiten:

01. März - 31. Oktober

mittwochs: 15.00-18.00 Uhr
freitags: 15.00-18.00 Uhr
samstags: 11.00-17.00 Uhr

01. November - 15. November

mittwochs: 15.00-17.00 Uhr
freitags: 15.00-17.00 Uhr
samstags: 11.00-17.00 Uhr

16. November - 28./29. Februar

samstags: 14.00-16.00 Uhr

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten im Köhlersweg und Am Fesenbuckel

Vermessungsarbeiten zur Bestandserfassung

Das mit der der Ausarbeitung der Sanierungsplanung beauftragte Ingenieurbüro ISB, Laudenschach, beginnt in dieser Woche mit den Vermessungsarbeiten für die Erfassung des Ist-Zustandes in den vorgenannten Straßen.

Wir bitten die Eigentümer, soweit erforderlich, Zugang zu ihren Grundstücken zu gewähren, und um Verständnis für etwaige Behinderungen des Anlieger- und Durchgangsverkehrs.

Köhler

1. Bürgermeister

Wir halten zusammen

Einkaufsservice, Liefer- und Abholservice, Fahrt zum Impfzentrum

Der Problematik der Corona-Pandemie müssen wir in der kritischen Situation mit dem nötigen Ernst, großer Vorsicht und Rücksichtnahme begegnen. Dabei gilt es, kühlen Kopf zu bewahren und ein gewisses Maß an Optimismus zu bewahren.

Besonders ältere Menschen und Risikogruppen müssen geschützt werden.

Deshalb wird in unserer Gemeinde niemand im Stich gelassen:

Aktuell bietet unsere **Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt** unter den Telefonnummern 06022/654897 (Frau Klüpfel) oder 06022/21182 (Frau Kreuzer) einen Einkaufsservice an. Auch der **Verein Nähkaffee Kleinwallstadt e.V.** steht unter der Handynummer 0160/8805064 (Frau Stasunik) für Einkäufe zur Verfügung.

Unsere örtlichen Gastronomiebetriebe und unsere Metzgerei bieten aktuell folgende **Abhol- und Lieferservice für warmes Essen** an:

Aliye`s Kebab und Börekhaus Wallstraße 19	5097080	Abhol- und Lieferservice DI-SO 11-21 Uhr
Diner Restaurant Wallstraße 1	7079699	Abholservice Täglich 11.30-21.00 Uhr
Pizzeria Eiscafe „Roma“ Schlossstr. 1	06022 / 23852	Abholservice (warme Küche) DI-SA 17-21.30 Uhr SO 12-14 Uhr 17-21.30 Uhr
Griech. Restaurant „Filoxenia“ Wallstraße 4	6538577	Abholservice MO, MI-SO 14.00-21.00 Uhr
Landgasthof „Zum Hasen“ Marktstraße 3	0151/55228570	Abholservice SA 17.00-19.30 Uhr SO 11.30-13.30 Uhr
Metzgerei Ostheimer Ostring 48	21209	Abholservice MO, MI-FR 7.30-13.00 Uhr & 14.30-18.00 Uhr DI 7.30-13.00 Uhr SA 7.00-12.00 Uhr
Pizzeria Regina Industriestraße 2	6531177	Abhol- und Lieferservice MO-MI, FR 11.00-14.00 Uhr & 17.00-22.30 Uhr SA, SO 16.00-22.00 Uhr
Ristorante „Da Donato“ Jahnweg 46	21678	Abhol- und Lieferservice DI-SO 16.00-22.00 Uhr
Restaurant „Asia Lotus“ Frühlingstrasse 4	5097418	Abholservice DI, DO, FR, SO 11.30-14.30 Uhr & 17.00-22.30 Uhr SA 17.30-21.00 Uhr
„Da Gino“ Ristorante Pizzeria (ehem. „Zum Engel“) Wallstr. 29	7102065	Abhol- und Lieferservice MO 17.00-22.00 Uhr MI-FR 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr SA 17.00-22.00 Uhr SO 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr

Für Fahrten zum Impfzentrum an der Helios-Klinik in Miltenberg kann in begründeten Ausnahmefällen ein Fahrdienst über das Rathaus Kleinwallstadt unter der Telefonnummer 220624 organisiert werden. Hierzu stellt der Markt Kleinwallstadt einen Kleinbus für Einzelfahrten zur Verfügung. Die Fahrten werden von ehrenamtlichen Personen übernommen.

Kostenlose Corona-Tests können im Testzentrum in Miltenberg und 1 x wöchentlich in unserer Marktapotheke Kleinwallstadt (Montag bis Freitag jeweils von 9 – 11 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung) vorgenommen werden. Außerdem wird der Schnelltestbus 2 auch Kleinwallstadt anfahren und zwar jeweils Samstag ab 8.30 Uhr am Parkplatz des CAP-Markts. Aufgrund des Feiertags am 1. Mai wird dieses Angebot erstmals am 8.05.2021 erfolgen.

Markt Kleinwallstadt

Ihre Bürgermeister Thomas Köhler, Ludwig Seuffert, Dr. Jürgen Jung

Veröffentlichung der nächsten Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am

Montag, den 03.05.2021 um 18.30 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt,
Mittlere Torstraße 3, statt.

Tagesordnung - öffentlich:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2021**
2. **Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
 - 2.1 **Errichtung einer Terrassenüberdachung**
Pfarrer Söller Platz 15, Fl.-Nr. 3900/117
 - 2.2 **Nutzungsänderung von Wohnraum in Verkaufsfläche**
Hochstraße 8, Fl.-Nr. 1000/1 (Hofstetten)
 - 2.3 **Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Pools**
Goethestraße 17 A, Fl.-Nr. 3900/23
3. **Vollzug der BayBO – Freigestellte Vorhaben**
4. **Ausbau der Rohestraße zwischen Jahnstraße und Miltenberger Straße**
Vorstellung der Planung
5. **Sanierung Marktschule**
 - 5.1 **Vorstellung möglicher Materialien und Beratung über deren Auswahl:**
 - 5.1.1 Bodenbelag
 - 5.1.2 Wandbekleidung
 - 5.1.3 Pflaster
 - 5.2 **Vorschlag zur Gestaltung der Ostfassade**
Beratung und Beschlussfassung über eine Anregung von Herrn Egon Lott
6. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Anschließend findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Kleinwallstadt

gez. Thomas Köhler
1. Bürgermeister

Veröffentlichung der nächsten Finanzausschuss-Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Finanzausschusses findet am

Dienstag, 04.05.2021, um 19.00 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt,
Mittlere Torstraße 3, statt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2021**

3. **Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG):**

hier: Übernahme der anteiligen Kindergartenbeiträge (Beitragsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie) Beratung und ggf. Beschlussfassung

4. **Schenkung eines Obstbäumchens anlässlich der Geburt eines Kindes**

hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.04.2021 Beratung und ggf. Beschlussfassung

5. **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Anschließend findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

MARKT KLEINWALLSTADT

gez. Thomas Köhler
1. Bürgermeister

Passamt Kleinwallstadt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit!

Reisepass und Personalausweis:

Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

Um einen kontrollierten Zugang zum Rathaus sicherzustellen, sind die Eingänge geschlossen, werden aber bei ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe telefonisch einen Termin vereinbaren.

Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-22.
Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.“

PERSONALAUSWEIS:

Alle Personalausweise, die zwischen dem 06.04. – 16.04.2021 beantragt wurden können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht ausändigen.

Gemeindebibliothek Kleinwallstadt

Die Bibliothek ist wieder geöffnet!

Die Gemeindebibliothek ist ab sofort wieder zu den bisherigen Zeiten geöffnet. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Nach den derzeit gültigen Vorschriften dürfen Bibliotheken unabhängig vom Inzidenzwert geöffnet bleiben. Wir können derzeit leider nicht sagen, ob und wann sich diese Regelung ändert. Aktuelle Informationen werden sofort im Internet unter www.kleinwallstadt.de veröffentlicht. Wir geben auch gerne telefonisch Auskunft!

Jetzt
in der
Raiffeisenbank

1. Stock
Eingang über
den Parkplatz

Mo. 14-18 Uhr
Di. 14-18 Uhr
Do. 14-19 Uhr
Fr. 14-18 Uhr

Tel. 22 06 57

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Standesamtliche Nachrichten

Anmerkung:

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen (z.B. Geburten im Krankenhaus), wenn die Beteiligten der VGem. Kleinwallstadt ihre Zustimmung erteilen (Tel. 22 06 23).

Sterbefälle:

17.04.2021

Margarete Sibille Elisabeth **Weißner**, geb. Langenberg, 83 Jahre alt zuletzt wohnhaft in Kleinwallstadt verstorben in Erlenbach a.Main



Nachbarschaftshilfe
Kleinwallstadt-Hofstetten

Wir, **Frau Klüpfel (Tel. 654897) und Hannelore Kreuzer (21182)** von der Nachbarschaftshilfe, stehen Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung. Rufen Sie uns an. Unsere Unterstützung ist gewährleistet! Die Hilfsdienste bleiben bestehen und werden von Hannelore Kreuzer und Ursula Klüpfel nach Anforderung umgehend koordiniert“

Hannelore Kreuzer ist durchgehend unter der Tel.-Nr. 21182 erreichbar. Bitte auf den Anruf-

beantworter sprechen wenn nicht abgenommen wird. Dieser wird täglich abgehört

Außerdem verweisen wir auf unsere kostenlosen Hilfsdienste:

Wir kaufen für Sie ein oder begleiten Sie beim Einkaufen.

Wir lesen Ihnen vor und gehen mit Ihnen Spazieren.

Wir füllen Formulare für Sie aus.

Wir begleiten Sie zu Fachbehörden oder vermitteln einen Termin, den Sie dann selbstständig wahrnehmen können ...und Vieles mehr.

Melden Sie sich einfach bei uns, dann koordinieren wir umgehend!

Hierzu bitte die Privatnummern von Frau Hannelore Kreuzer (21182) oder Frau Klüpfel (654897) anwählen. Wenn die Telefone nicht besetzt sind, dann bitte auf den jeweiligen Anrufbeantworter sprechen. Wir melden uns dann umgehend.

Wir lassen Sie nicht im Stich. Immer ein offenes Ohr für Sie und Ihre Belange!

BLEIBEN SIE GESUND!

Daten des ökumenischen Hospizvereins des Landkreises mit Sitz in Obernburg.

Öffnungszeiten: Mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Telefon 06022 7093084 oder 0176 34512060. Oder www.hospizverein-miltenberg.de

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige in Miltenberg

Konrad Schmitt (Fachstelle pflegende Angehörige- Teamleitung),
Antonia Marquart (Beratungsstelle Demenz Untermain, Miltenberg),
Franziska Hofmann (Fachstelle pflegende Angehörige)
Brückenstraße 19, 63897 Miltenberg,
Telefonnummer 09371/6694920
Fax 09371/6699442,
email: k-schmitt@seniorenberatung-mil.de

Sprechzeiten Miltenberg:

Montag bis Donnerstag von 10 – 12 Uhr
Montag und Dienstag von 14 -16 Uhr
Außenstelle Erlenbach, Bahnstraße 22,
63906 Erlenbach, Tel.Nr. 09372/9400075
(nur mittwochs)

Sprechzeiten Erlenbach:

Mittwoch 10 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Seit dem 01.02.2021 ist die Fachstelle „Wohnberatung“ in die Beratungsstelle eingegliedert.



Die Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider sind wir noch immer im Lockdown und können nur hoffen, dass möglichst bald viele bereit sind, sich impfen zu lassen und wir dadurch wieder die Möglichkeit haben uns zu treffen.

Wir freuen uns auf:

- * geführte Wanderungen in und um Kleinwallstadt ggf. mit Einkehr bei netten Gesprächen zum weiteren Kennenlernen
- * regelmäßige Tagesausflüge mit dem Bus oder der Bahn
- * Treffen zum Kartenspielen: Schafkopf (Turnier), Skat u.a.
- * Vorträge
z.B. Patientenverfügungen, Pflegevorsorge, Handynutzung, Internet
- * Betriebsbesichtigungen in der Region

Fragen Sie uns zum Thema Impfung und Behördenangelegenheiten, gerne geben wir Ihnen dazu Tipps.

Im Mai 2020 sind wir für das Ehrenamt der Seniorenbeauftragten benannt worden und wir möchten für die jungen und aktiven Senioren und Seniorinnen ein vielfältiges Angebot anbieten, damit ihnen im neuen Lebensabschnitt „Rentner-Dasein“ nicht die Decke auf den Kopf fällt, sondern sie z. B. wertvolles Wissen an andere weitergeben können.

Wir wünschen uns, dass so neue Erfahrungen gemacht werden und Freundschaften entstehen.

Alles Gute Ihnen, herzliche Grüße bleiben Sie mit Abstand gesund und nutzen sie die Chance zur Impfung schützen Sie sich vor einem schweren Krankheitsverlauf und Ihre Angehörigen vor einer Ansteckung.

Ihre Seniorenbeauftragten

Elisabeth Seuffert Tel. 06022/2830

Ludwina Bergold Tel. 06022/23695

Karl Heinz Bein Tel. 06022/653885

seniorenbeauftragte@kleinwallstadt-main.de



**Katholische Kirchennachrichten
Kleinwallstadt**

Telefonische Erreichbarkeit im Pfarrbüro:

Montag, Dienstag u. Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 - 18.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist derzeit für den Publikumsverkehr wieder geschlossen. Gerne können Sie sich jedoch telefonisch an das Pfarrbüro wenden und bei einer Gottesdienstbestellung die Gebühr im Umschlag in den Briefkasten des Pfarrhauses werfen.

Pfarrbüro: Telefon 21219, Fax 654544

E-Mail:

pfarrei.kleinwallstadt@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-christi-himmelfahrt.de

Pfr. Markus Lang: Telefon: 21219

E-Mail: markus.lang@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ref. Rainer Kraus: Telefon: 6523107

E-Mail: rainer-kraus@web.de

Gem.Ref. Claudia Kloos:

E-Mail: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ass. Verena Deuchert

E-Mail:

verena.deuchert@bistum-wuerzburg.de

Past.Ass. Marie-Christin Herzog

E-Mail:

marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg

Ohne Vorbehalt und ohne Sorgen leg ich meinen Tag in deine Hand.

Sei mein Heute, sei mein Morgen, sei mein Gestern, das ich überwand.

Frag mich nicht nach meinen Sehnsuchtswegen, bin aus deinem Mosaik ein Stein.

Wirst mich an die rechte Stelle legen, in deine Hände bette ich mich ein. *Edith Stein*

Herzlich eingeladen sind Sie am:

Freitag, 30. April - Hl. Pius V.

09.00 Uhr Laudes

Samstag, 01. Mai -

MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

18.30 Uhr Messfeier a. Sonnabend

f. Berta, Josef u. Katharina Zipprich, Otto u.

Maria Giegerich, Elt. u. Schwiegerelt. //
f. Hildegard u. Otto Wüstenhöfer //
f. Wilhelm u. Eva Seuffert u. verstorb.
Angeh. //
f. Walter Köhler u. Eltern, Erna u. Oskar
Hein // f. Werner Will, Anja Halkow u.
Apollonia Gyurakovits // Seelenamt f. Kurt
Scherger

Sonntag, 02. Mai -

5. SONNTAG DER OSTERZEIT

10.15 Uhr Kinderkirche digital (s. Hinweise)
18.00 Uhr Maiandacht

Montag, 03. Mai -

HL. PHILIPPUS UND HL. JAKOBUS

19.00 Uhr Straßengedanken in Hausen,
Marienstraße (Marienplatz)

Dienstag, 04. Mai

18.30 Uhr Messfeier f. Ottmar u. Christof Beck
u. Angeh. // f. Heinz u. Rosel Urspringer,
Otto u. Rita Seuffert u. als Seelenamt
f. Theo Seuffert

Donnerstag, 06. Mai

18.30 Uhr Maiandacht d. KDFB am Marien-
bildstock im Nordring

Freitag, 07. Mai

09.00 Uhr Laudes

Sonntag, 09. Mai -

6. SONNTAG DER OSTERZEIT

10.30 Uhr Messfeier
f. Anna u. Michael Schopper u. Angeh. //
f. Theo Wieland, Eltern u. Schwiegereltern //
f. Peter Prößler, Paula u. Vitus Mechler,
Magdalena u. Georg Kreppel //
f. Edgar Seuffert u. Dieter Becker // f. Renzo
Colantonio u. Angeh.

Informationen (Stand 26.04.2021)

In Bayern muss im Gottesdienst eine FFP2-
Maske getragen werden (auch Kinder ab 15
Jahre)

Es gilt auch weiterhin: Mund-Nasen-Schutz
während dem ganzen Gottesdienst tragen und
kein Gemeindegesang

Für Gottesdienste im Freien gelten die gleichen
Regeln, wie für Gottesdienste in Innenräumen:
- 1,50m Abstand.

- Alle Teilnehmer ab 15 Jahre müssen eine
FFP2-Maske tragen.

- Gemeindegesang ist untersagt.

**Jesus sagt: „Ich bin immer bei Dir!“ -
Kinderkirche digital**

Wir laden Euch wieder, liebe Kinder aus Klein-
wallstadt, Hofstetten und Hausen herzlich mit
Euren Familien zur nächsten Kinderkirche ein!
Wir sehen uns am Sonntag, 02. Mai 2021 um
10.15 Uhr daheim bei Euch - am Computer!
Wir bitten Eure Eltern Euch und Eure Familie
per Mail bis zum Freitag zuvor anzumelden
und dann erhaltet Ihr alle Informationen, wie

wir uns sehen und mitein-ander feiern - wie
gewohnt gibt es wieder eine kleine Tüte mit
Liedzettel.....) Alle angemeldeten Familien
erhalten eine Anleitung und Informationen. Wir
beginnen ein bissl früher als sonst, um uns vor-
her sicher mit der Technik vertraut zu machen.
Mailadresse von Claudia Kloos: claudia.
kloos@bistum-wuerzburg.de
Wir freuen uns auf Euch!
Eurer Kinderkirchen-Team

„Möge die Nacht mit dir sein“

Straßen-Gedanken am Abend mit Rainer
Kraus u. Team

- Quer durch Hausen

- Bei jedem Wetter

- Montags um 19.00 Uhr

03.05. Marienstraße (Marienplatz)

17.05. Leidersbacher Weg (Mariengrotte)

Wir werden etwa eine halbe Stunde am ange-
gebenen Platz stehen.

Bitte beachten Sie dazu die Regeln für Gottes-
dienste im Freien.

Rosenkranz am Mittwoch

Der Rosenkranz am Mittwoch wird ab 05. Mai
wieder um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche gebe-
tet.

Bittprozessionen und Wallfahrten

Auch in diesem Jahr können unsere Bittprozes-
sionen und Wallfahrten, die wir schon geplant
hatten, die gemeinsame Bittprozession mit El-
senfeld am 10. Mai in Kleinwallstadt und zur
gleichen Zeit die Bittprozession in Hausen, die
Bittprozession Kleinwallstadt und Hausen zur
Christkönigskapelle am Vorabend zu Christi
Himmelfahrt, die für den 22. Mai geplante Engel-
bergwallfahrt und die jährliche Walldürnwallfahrt
von Hausen, leider nicht stattfinden. Dennoch
suchen wir eine Möglichkeit, wie wir gewisser-
maßen gemeinsam unterwegs sein könnten.

Das Gemeinsam-unterwegs-sein; ein Ziel zu
haben, etwas (unter Anstrengungen) erreichen
zu wollen, das hat so viel mit dem eigenen Le-
ben zu tun: Auch dort sind wir unterwegs mit
allen Höhen und Tiefen. Auf der Wallfahrt oder
beim Pilgern finden wir Trost und Kraft in der
Gemeinschaft, du kommst anders zu Hause
wieder an, als du gegangen bist; und das nicht
nur, weil du froh bist, den Weg geschafft zu ha-
ben. Es ist das Besondere, sich auf den Weg zu
machen. Unsere traditionellen Pfarrwall-
fahrten führen zu Wallfahrtsorten. Oft zu Ma-
rien-Wallfahrtsorten, von denen unsere fränki-
sche Heimat reich gesegnet ist. „Zu Maria“ wie
viele sagen, der Mutter Gottes, deren Leben
oft Parallelen zum eigenen aufweist: Sorgen,
Kummer, aber auch Freude und Zuversicht. Ihr
traue ich zu, dass sie mich versteht, dass meine
Sorgen und Anliegen und die der anderen,
bei ihr gut aufgehoben sind:

Sie wird sie weiter reichen zu ihrem Sohn, auf
dass den Menschen Kraft, Trost und Zuversicht

zuwächst. Aus dem Gedanken, wie können wir Wallfahrten möglich machen, ist die Idee entstanden, dass Familien oder Freunde (natürlich in erlaubter Anzahl) einen Wallfahrtsort in der Nähe (Kloster Engelberg, Himmelthal, Schmerlenbach, Maria Frieden in Oberrau, Walldürn etc.) oder auch einfach eine Kapelle (Christkönigskapelle Kleinwallstadt, Muttergotteskapelle und Herz-Jesu-Kapelle in Hausen, Mariengrotte, Marienkapelle in Eisenfeld), einen Bildstock, einen Kraftort aufsuchen. Bringen Sie Ihre Anliegen immer wieder bei einem kleinen Halt unterwegs ins Gebet vor Gott oder tragen Fürbitten vor (Anregungen für Gebete, Litaneien und Fürbitten liegen in den Kirchen aus. Sie sind aus www.wallfahrtservice.de entnommen und stammen von Bernadette Muckelbauer).

Am Ende der Wallfahrt, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auch mit dem Auto stattfinden kann, können Sie gerne ein Andenken (evtl. mit sichtbarem Hinweis auf den Wallfahrtsort) mit in unsere Kirchen bringen und an einen gekennzeichneten Platz nieder legen. Uns allen ein gutes und erfülltes Pilgern und Wallfahrten!

Walldürn 2021

findet über die Pfarreiengemeinschaft keine Walldürnwandfahrt statt. Die Wallfahrtsaison dauert in diesem Jahr vom 11. April bis 17. Oktober 2021. Die Hauptwallfahrtszeit ist vom 29. Mai bis 27. Juni. In der Hauptwallfahrtszeit erfolgt die Teilnahme an den Gottesdiensten ausschließlich über ein Anmeldeverfahren direkt in Walldürn.

Gottesdienste in TV und Internet

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen, sonntags um 09.30 Uhr im ZDF, oder aus Würzburg sonntags um 10.00 Uhr und um 21.00 Uhr (Wiederholungen) auf TV-Mainfranken, sowie im Internet zu nutzen. Online-Zugang unter: <https://www.bistum-wuerzburg.de>

Beisetzungen - Änderung

Die Beschränkung der Trauergesellschaft auf den „engsten Familien- u. Freundeskreis“ ist zumindest derzeit entfallen. Aktuell bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Eine Höchstteilnehmerzahl für eine Bestattung ist im gemeindlichen Infektionsschutzkonzept auf 25 Personen im Freien festgelegt.

Grundsätzlich gilt, dass zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist. Für die Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht. Gemeindegesang ist untersagt.

Eine anschließende private Zusammenkunft der Trauergäste ist untersagt. Hier gelten die

Regeln abhängig von den vorgegebenen 7-Tage-Inzidenzen für den Landkreis (also aktuell 5 Personen aus 2 Haushalten)

Friedhofsverwaltung VG Kleinwallstadt

Folgende Regeln sind bei allen Gottesdiensten unbedingt zu beachten:

● Kommen Sie bitte nicht zum Gottesdienst, wenn sie positiv auf Covid19 getestet, oder daran erkrankt sind oder aktuell an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden.

● **Kommen Sie bitte rechtzeitig** zu den Gottesdiensten. **Einlass in Kleinwallstadt nur über den Eingang „Unterdorf“, in Hausen nur über den Haupteingang.**

● Bringen Sie bitte eine **FFP2-Maske** mit (**auch Kinder ab 15 Jahre**), welche während des ganzen Gottesdienstes nicht abgenommen werden darf (**Kinder ab 6 Jahre einen Mund-Nase-Schutz**).

● Bringen Sie bitte Ihr **eigenes Gotteslob** mit. **Gemeindegesang ist jedoch nicht erlaubt!**

● Beim Betreten der Kirche **desinfizieren Sie sich bitte die Hände** mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

● Beim Betreten, in und **besonders auch beim Verlassen der Kirche**, halten Sie bitte den **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ein.

● Nehmen Sie bitte nur einen gekennzeichneten Platzbereich ein, das gewährleistet den geforderten Abstand von 1,5m zur nächsten Person. Wenn in einer Bankreihe mehrere Plätze ausgewiesen sind, **rücken Sie bitte weiter**, damit, wenn noch jemand kommt, dieser nicht über Sie drüber steigen muss. **Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, Ehepaare und Familien, müssen diesen Abstand untereinander von Person zu Person nicht einhalten.**

● Gehen Sie bitte bis zu den ersten Bänken durch und **belegen Sie die Platzbereiche von vorne her**, damit die freien Plätze gut sichtbar sind.

● Achten Sie innerhalb der Kirche bitte auch auf die **Abstandsmarkierungen am Boden.**

● **Befolgen Sie in der Kirche bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes.**

● Begeben Sie sich bitte nach dem Gottesdienst so schnell wie möglich nach Hause. Ansammlungen, auch von kleinen Gruppen, auf dem Platz vor der Kirche sind **nicht gestattet.**

Regeln zur Eucharistiefeier – Bei der Eucharistiefeier gelten zusätzlich folgende Regeln:

● Die Formel „Der Leib Christi“ spricht der Priester bevor die Kommunion ausgeteilt wird am Altar laut vor der Gemeinde. Alle antworten: „Amen“. Die Kommunionspendung erfolgt dann ohne Worte.

● Bitte verlassen Sie den Platz nicht. Der Kommunionspender kommt zu Ihnen.



- Wenn Sie die Kommunion empfangen möchten, strecken Sie die Arme bitte weit nach vorne, damit der Abstand zum Kommunionstender möglichst groß ist.
- Bitte beachten und respektieren Sie: Der Empfang von Mundkommunion ist untersagt.,

Regeln befolgen zu müssen, wo man normalerweise große Freiheit gewohnt ist, ist immer eine unangenehme Einschränkung. Bitte halten Sie sich dennoch an diese Regeln, die uns helfen, das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus in den Gottesdiensten möglichst auszuschließen. Sobald es die Lage erlaubt, werden diese Regeln teilweise oder ganz wieder zurückgenommen.

Ordnungsdienst für Gottesdienste

Die von der Diözese vorgegebenen Richtlinien für die Öffnung unserer Kirche für Gottesdienste müssen erfüllt werden. Daher wird für jeden Gottesdienst ein Ordnungsdienst benötigt, zu dessen Aufgaben u.a. die Kontrolle von Mund-Nasenschutz, Einhaltung der Abstands- u. Sitzplatz - regelung gehören. **Wir sind weiterhin auf der Suche nach Personen, die diesen Ordnungsdienst übernehmen.** Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro. Die Gottesdienste können nur stattfinden, wenn eine ausreichende Anzahl von Ordnern zur Verfügung steht.

Veranstaltungen in italienischer Sprache - COMUNITÀ CATTOLICA ITALIANA UNTERMAIN

Die Franziskanische Gemeinschaft von Betanien betreut die italienische Seelsorge in der Diözese Würzburg. (www.fgbaschaffenburg.de) Herzlich eingeladen sind alle Interessierten. I vari incontri hanno luogo nel Convento, le Sante Messe nella chiesa dei Cappuccini.

Büro: tel.06021/583920 (h 10.00-12.00 / 16.30-17.30)

E-Mail: mcitalianawuerzburg@gmail.com

Für Sakramente lun. e giov. 10:00-12:00: Br. Maurizio Luparello: cell. (01764 5269353) und Br. Alessio Brizzi: cell. (01764 5269354) Rita Masilla: tel.06021/56879.Vi preghiamo di partecipare numerosi. Siete tutti benvenuti. Kapuzinerkirche, Kapuzinerplatz 8, 63739 Aschaffenburg

Sabato, 1 maggio 2021 ore 18.00

Kapuzinerkirche SANTA MESSA

Sabato, 15 maggio 2021 ore 18.00

Kapuzinerkirche SANTA MESSA

Ihr Seelsorgeteam

**Pfarrer Markus Lang,
Gemeindereferent Rainer Kraus,
Gemeindereferentin Claudia Kloos,
Gemeindeassistentin Verena Deuchert und
Pastoralassistentin Marie-Christin Herzog**

Evang.-Luth. Pfarramt Hofstetten

Pfarrerin Martina Haas, Pfarrer Jakob Mehlig
Eichelsbacher Str. 15,
63839 Kleinwallstadt/Hofstetten

Tel. 06022/655222, Fax: 06022/655223

E-Mail: [Pfarramt.Hofstetten@elkb.de](mailto: Pfarramt.Hofstetten@elkb.de)

Internet: www.hofstetten-evangelisch.de

Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, Niederlassung der Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE 16 5086 3513 0004 8596 18

BIC: GENODE51MIC

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

jeweils 8.30 – 11.00 Uhr

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Bibelspruch der Woche: Psalm 98,1

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Offene Kirche am Sonntag

Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 09.00 – 18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (gegenüber vom Eingang) eintragen (vorzugsweise mit eigenem Stift). In der Kirche finden Sie auch Informationsmaterial zu verschiedenen Themen. Dieses darf gerne mitgenommen werden. Bitte halten Sie ausreichend Abstand (mind. 2 Meter), falls Sie jemandem begegnen sollten.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu unseren Gottesdiensten:

Bei Ausgangsbeschränkungen gilt der Gottesdienstbesuch als „triftiger Grund“, das Haus zu verlassen.

Hinweise:

- Auch in den Gottesdiensten ist nun das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht – gilt auch für alle Gottesdienste im Freien. Bei Kindern im Alter von 6-14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Bitte tragen Sie die Maske auch auf dem Kirchenvorplatz, besonders beim Verlassen des Gottesdienstes. Transparente Kunststoffmasken sind in Bayern inzwischen verboten.

- Jede Familie / jeder Haushalt sitzt extra.

- Eigenes Gesangbuch mitbringen! Da der Gemeindegang verboten ist, sprechen wir die Texte.
- Es sind keine Anmeldungen und keine Registrierung von Namen / Adresse nötig – Ausnahmen werden immer veröffentlicht.

- Bitte halten Sie sich an die Abstandsregeln und folgen Sie den Sicherheitshinweisen.

– Selbstverständlich sind auch katholische Christen, die mit uns feiern möchten herzlich willkommen!

Wir freuen uns auch weiterhin, wenn Sie auf unserer Homepage www.hofstetten-evangelisch.de vorbeischauchen. Dort stellen wir nach wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen für Gebete und Gottesdienste, insbesondere auch für Kinder online. Schauen Sie sich gerne um.

Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen: Tel. 06022/655222

Hofstetten:

– wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten, in der Regel ohne Abendmahl

– Die Gottesdienste in Hofstetten finden sonntags um 10.00 Uhr statt zusätzlich feiern wir Gottesdienste an den Feiertagen.

– Alle Gottesdienste finden, bei gutem Wetter, im Freien hinter der St. Michaelskirche statt – es gibt auch Plätze in der Kirche mit Tonübertragung. Bei Regen feiern wir in der St. Michaelskirche.

Sulzbach:

– monatlich Gottesdienst in Sulzbach, ohne Abendmahl, nächste Termine: 16.05.2021 u. 20.06.2021 jeweils um 15.00 Uhr

Termine der nächsten Woche:

Sonntag, 02.05., Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst in Hofstetten, St. Michael im Freien

Wichtiges in Kürze:

So haben wir 2021 Ostern gefeiert: Christus ist auferstanden – er ist wahrhaftig auferstanden

- In diesem Jahr haben wir nun zum zweiten Mal unter Pandemie-Bedingungen Ostern gefeiert. Wir haben uns sehr gefreut, dass unsere Gottesdienste in diesem Jahr nicht wie im letzten Jahr ausfallen mussten. So gab es bei uns ein breites Gottesdienstangebot, angefangen vom Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag hinter der St. Michaelskirche bis zum Zoom-Gottesdienst am Ostermontag.

- Den Gottesdienst am Gründonnerstag haben wir in der Abendsonne hinter unserer Kirche feiern können. Das Freigelände hat uns den Garten Getsemani in Erinnerung gebracht, in dem Jesus festgenommen wurde und wir haben ein Corona konformes Abendmahl mit Weinhostien gefeiert.

- Auch die beiden Gottesdienste am Karfreitag in Hofstetten und in Sulzbach waren gut besucht. Wir haben uns gemeinsam ein Bild mit drei Kreuzen angeschaut, das bereits das Osterlicht enthält. Wer eine solche Postkarte noch für sich oder für andere brauchen kann, findet diese in Hofstetten in unserer Kirche ausliegen (sonntags bis 18 Uhr offene Kirche).

- Ein besonderes Ostererlebnis war unsere musikalische Osternacht – mit der „Osternacht to Go“-Tüte in unserer St. Michaelskirche. Ab 19.30 Uhr hat Alexander Kaufmann meditative Ostermusik und Osterlieder auf der Orgel gespielt, während der Gottesdienstraum nach und nach österlich geschmückt wurde. So haben wir z.B. die von unseren Konfirmanden gestaltete Osterkerze aufgestellt und zum ersten Mal entzündet (natürlich gibt es auch eine von den Konfirmanden gestaltete Osterkerze, die in Sulzbach schon ihren Platz gefunden hat). Später kamen dann Horst Blitz mit der Gitarre und Jakob Mehlig mit der Klarinette dazu. Viele sind lange in der Kirche sitzen geblieben, haben die „Osternacht to Go“-Tüte angeschaut und die Ansprache gelesen und der Musik zugehört. Alle 50 Osternachtstüten wurden verteilt (einige noch am Ostersonntag). Diese Art der Osternachtsfeier wollen wir auch in Zukunft beibehalten.

- Am Ostersonntag haben wir dann wieder auf unserem Freigelände gefeiert (auch wieder das Abendmahl mit Weinhostien) und uns an den Osterchorälen unserer Bläser erfreut. Da das traditionelle Osterblasen am frühen Ostermorgen im Ort wegen der Beschränkungen ausfallen musste, haben wir uns umso mehr darüber gefreut, dass unsere Bläser beim Gottesdienst dabei sein konnten.

- Am Ostermontag-Abend haben wir uns dann in einem Zoom-Gottesdienst mit der Geschichte von den Emmausjüngern beschäftigt. Unsere Kirchenvorsteherin und Lektorin Ilona Rössle hat in der Ansprache ein interessantes Bild mit uns geteilt und wir haben wieder Abendmahl „mit Brot und Wein am Küchentisch“ gefeiert. Wir haben uns sehr über den großen Zuspruch gefreut. Sogar Gottesdienstbesucher aus Kiel und aus Österreich waren mit dabei.

- Unsere 120 Familientüten für ein Osterfest zu Hause waren in kürzester Zeit vergriffen und wir freuen uns sehr über alle, die bei unserem Osterrätsel mitgemacht haben. Natürlich haben alle das Rätsel richtig gelöst und bekommen von uns ein kleines Geschenk. Die Lösung lautet: „Jesus lebt, mit ihm auch ich.“

- Ab dem Samstag vor Palmsonntag haben wir dann ja auch in kleinen Gruppen unsere Konfirmationen gefeiert, fünf Gottesdienste insgesamt, davon einen in Sulzbach im Gemeindehaus und einen am Samstag vor Ostern. Diese hohe Zahl an Gottesdiensten vor und zu Ostern war für den Sicherheitsdienst und für uns alle eine große Herausforderung. Wir sind so dankbar für den unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten und natürlich auch, dass das Wetter gehalten hat und wir alles so feiern konnten, wie geplant.

Kirchgeld 2021 – Briefe wurden verschickt

Das Kirchgeld - die Ortskirchensteuer

Ortskirchensteuer wird vereinfacht auch Kirchgeld genannt.

Kirchgeldpflicht:

Aus Kirchensteuereinnahmen finanzieren die Landeskirchen in Deutschland einen Großteil ihrer Arbeit. Der Hebesatz beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8%, in anderen Landeskirchen 9% der jeweils zu zahlenden Lohn- bzw. Einkommensteuer. Wegen dieser Verknüpfung wird durch die Steuerreform auch die Kirchensteuerlast der Kirchenmitglieder sinken. Übrigens: Nur etwa ein Drittel der Kirchenmitglieder zahlt überhaupt Kirchenlohn- bzw. Kircheneinkommenssteuer (Rentner beispielsweise nicht oder nur wenig). Und: Kirchensteuer und Kirchgeld können bei der Steuererklärung als Sonderausgabe steuermindernd geltend gemacht werden. Zur Info: Wer Lohnsteuer zurückbekommt, der bekommt kurz darauf anteilig auch die Kirchensteuer zurück.

Das allgemeine Kirchgeld ist eine so genannte Ortskirchensteuer und dient ergänzend der Finanzierung ortskirchlicher Aufgaben in den Gemeinden:

Häufig wird über das allgemeine Kirchgeld gesagt, es sei freiwillig und habe den Charakter einer Spende. Das ist falsch: Das allgemeine Kirchgeld ist eine Steuer. Auch wenn ein Kirchenmitglied bereits Kircheneinkommensteuer oder Kirchenlohnsteuer zahlt, kann es nicht vom allgemeinen Kirchgeld entbunden werden. Das Kirchgeld ist eine Form der ergänzenden Finanzierung kirchlicher Arbeit und trägt zur horizontalen Beitragsgerechtigkeit bei. Das Kirchgeld wird dort erhoben, wo die Kirchensteuer nur 8% beträgt – es ersetzt also das fehlende 1% (siehe oben).

Wer Geld verdient, beteiligt sich:

Kirchgeldpflichtig ist jedes volljährige Kirchenmitglied, das über Mindesteinkünfte verfügt. Die Einkünfte und Bezüge müssen nicht zwangsläufig aus Erwerbstätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung stammen. Grundlage dafür können auch familienrechtliche Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, BAföG oder ein Stipendium sein.

Das jährliche allgemeine Kirchgeld beträgt mindestens 5 Euro und höchstens 120 Euro (in der Kirchengemeinde Hofstetten max. 110,- EUR). Es wird gestaffelt nach den Einkünften und Bezügen, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt sind, also Einkünfte und Bezüge, die über dem derzeit geltenden Grundfreibetrag von 9.744 Euro liegen. Grundlage für die Selbsteinstufung der Mitglieder ist eine Tabelle. In der Kirchengemeinde Hofstetten ist die Staffelung folgendermaßen:

Jährliche Einkünfte oder Bezüge gemäß § 7 Abs. 3 KirchStErhebG EURO	
Beträge in EUR	
bis Grundfreibetrag (9.744)	-
EUR 9.745 bis EUR 9.999	EUR 5,-
EUR 10.000 bis EUR 24.999	EUR 10,-
EUR 25.000 bis EUR 39.999	EUR 30,-

EUR 40.000 bis EUR 54.999	EUR 50,-
EUR 55.000 bis EUR 69.999	EUR 80,-
EUR 70.000 und mehr	EUR 110,-

Falls Sie dauerhaft nicht kirchgeldpflichtig sind (z. B. wegen niedriger Rente) können Sie sich gerne bei uns melden. Wir können einen entsprechenden Antrag bei uns vornehmen und Sie bekommen in den nächsten Jahren kein Anschreiben mehr geschickt.

Gemeinden informieren ihre Mitglieder direkt:

Das allgemeine Kirchgeld wird jährlich erhoben. Die Information über das allgemeine Kirchgeld erfolgt von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. In der Regel werden die Kirchenmitglieder persönlich durch ein Anschreiben über die Höhe des zu entrichtenden Kirchgeldes und den Verwendungszweck informiert. In der Kirchengemeinde Hofstetten erhalten Sie die Briefe im April. Bitte werfen Sie die Briefe nicht versehentlich weg und überweisen Sie Ihr Kirchgeld an die Kirchengemeinde. Denn: Das allgemeine Kirchgeld hilft der jeweiligen Ortsgemeinde. Mit der Erhebung des Kirchgeldes möchten wir niemanden verärgern, wir sind als Kirchengemeinde aber dazu verpflichtet und einfach auch auf die Gelder angewiesen.

Das allgemeine Kirchgeld unterstützt unmittelbar die Gemeinden:

Mit dem allgemeinen Kirchgeld wird eine Reihe von wichtigen Leistungen direkt vor Ort möglich gemacht. Weil die Kirchengemeinden die Situation vor Ort kennen und wissen, wo Unterstützung oder finanzielles Engagement erforderlich ist, entscheiden sie nach eigenem Ermessen, für welche Leistungen und Projekte das Kirchgeld verwendet wird. Dabei geht es vor allem um soziale und kirchliche Anliegen.

Begriff Steuernummer:

Die auf den Überweisungsträgern unter dem Begriff Steuer-Nr. ausgewiesenen Nummern haben nichts mit den Steuernummern bei der Kirchensteuerveranlagung zu tun. Diese werden von der Steuerverwaltung vergeben. Beim allgemeinen Kirchgeld handelt es sich zwar ebenfalls um eine Steuer, die sog. Ortskirchensteuer, diese wird aber nicht vom Kirchensteueramt erhoben, sondern von der jeweiligen Kirchengemeinde. Das allgemeine Kirchgeld (Ortskirchensteuer) kommt direkt der Kirchengemeinde vor Ort zu gute. Der Begriff „Steuer-Nr.“ auf dem Überweisungsträger für das allgemeine Kirchgeld ist aus unserer Sicht eher unglücklich gewählt. Besser wäre es, den Begriff „Kirchgeldnummer“ zu verwenden. Die Kirchgeldnummer wird systemtechnisch generiert.

Versand der Kirchgeldbriefe der Kirchengemeinde Hofstetten 2021:

Die Kirchgeldbriefe der Kirchengemeinde Hofstetten für das Jahr 2021 wurden Mitte April verschickt. In diesem Jahr kommt das Kirchgeld

vor allem der Konfirmations- und Jugendarbeit zugute und soll coronabedingte Sonderausgaben der Kirchengemeinde decken. Selbstverständlich haben Sie bis Ende des Jahres Zeit, das Kirchgeld zu überweisen. Bitte melden Sie sich auch bei finanziellen Engpässen oder Fragen zum Kirchgeld bei uns im Pfarramt.

Unsere Adressdaten sind nicht immer korrekt. Melden Sie sich bitte auch bei uns, sollten Sie versehentlich keinen Brief erhalten haben.

Da die Briefe zentral verschickt wurden, besteht leider auch die Möglichkeit, dass erst kürzlich verstorbene Gemeindeglieder einen Brief erhalten haben. Wir möchten die Angehörigen bitten, das Schreiben zu vernichten und bitten um Entschuldigung.

Wir danken für Ihre Zahlungen!

Kleine Jugendprojekte zum Thema Klimagerechtigkeit

Ausschreibung des Lutherischen Weltbundes Klimagerechtigkeit setzt voraus, dass jede und jeder von uns Verantwortung übernimmt für die Bewahrung der Schöpfung. Aus diesem Grund möchte der Lutherische Weltbund dazu ermutigen, ein Klimaschutzprojekt zu entwickeln und umzusetzen, bei denen junge Menschen in unserer Kirchengemeinde das Ruder in die Hand nehmen. Mit einem Projekt zum Thema „Klimagerechtigkeit“ kann man sich bis zum 16. Mai 2021 bewerben. Das Projekt muss in der Zeit zwischen Juli 2021 und Oktober 2021 durchgeführt werden. Dazu können Gelder von bis zu max. 2.000 € pro Projekt beantragt werden.

Bitte senden Sie Projektanträge unter dem Stichwort „Klimaprojekt Jugend“ an Action-justice@lutheranworld.org

Alle weiteren Informationen hierzu (in englischer Sprache) finden Sie unter folgendem Link: <https://bit.ly/lwf-climate-projects>

Vorausschau:

Familienzeit mit Gott – (Klein)Kindergottesdienst

Unsere nächste Familienzeit mit Gott feiern wir am Sonntag, 09. Mai 2021 um 15.30 Uhr in Hofstetten hinter der St. Michaelskirche im Freien. Das Thema des Gottesdienstes lautet: „Danke für den Frühling“. Alle Kinder dürfen ein buntes Tuch in Frühlingsfarben mitbringen. Für alle Familien mit Kindern im Alter von 0-12 Jahren. Es sind natürlich auch die Konffamilien oder Erwachsene ohne Kinder willkommen.

Bibelkreis im Mai

Der nächste Bibelkreis findet statt am Dienstag, 11.05.2021 um 18.00 Uhr online per Zoom. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie teilnehmen möchten, wir versenden den Link für die Teilnahme dann per Mail.

Gottesdienst im Grünen an Christi Himmelfahrt

Am Donnerstag, 13. Mai um 10.00 Uhr feiern wir unseren Gottesdienst im Grünen. Der Gottesdienst findet in Hofstetten hinter der St. Michaelskirche im Freien statt. Im Gottesdienst werden alle Konfirmandinnen und Konfirmanden des neuen Kurses in die Gemeinde eingeführt.

Informationen zum 3. Ökumenischen Kirchentag vom 13.-16. Mai 2021

Der 3. Ökumenische Kirchentag wird anders – konzentrierter, dezentraler, und digitaler. Vom 13. – 16. Mai 2021 werden rund 80 digitale Veranstaltungen aus Frankfurt gesendet. Begleitet von Aktionen und Gottesdiensten in ganz Deutschland ergeben sich dadurch vielfältige Themen und Formen von Begegnung. Einen Überblick über das gesamte Programm gibt es auf oekt.de/programm. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenlos.

Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen

Den ökumenischen Gottesdienst zur Einheit der Christen feiern wir am Freitag, 21. Mai 2021 um 19.00 Uhr in Leidersbach, St. Jakobus. Das diesjährigen Motto lautet: „Bleibt in meiner Liebe und ihr werdet reiche Frucht bringen“ (Johannes 15,8-9). Der Gottesdienst wird gestaltet von Pfarrer Wissel und Pfarrerin Haas.

„Ein Fest mit Gott“ Der bayerische Kinderkirchentag online für zu Hause

Am 24. Mai 2021 (Pfingstmontag) wird um 10.00 Uhr der Gottesdienst zum Kinderkirchentag übertragen: www.bayerischer-kirchentag.de/kinderkirchentag

„Auch wenn wir dieses Jahr nicht so feiern können wie sonst, wir werden singen, tanzen, beten, Gottes Wort hören – ein Fest mit Gott feiern!“ Dazu lädt das Kinderkirchentagsteam des Landesverbandes für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern herzlich ein.

Kleidersammlung für Bethel

Die Kleidersammlung für Bethel findet in diesem Jahr vom 01. – 13. Juni statt. Die Abgabe bei uns im Obstkeller am Pfarramt (Eichelsbacher Str. 15, Hofstetten) ist in diesem Zeitraum zu jeder Zeit kontaktlos möglich. Bitte achten Sie auf andere Gemeindeglieder und halten Sie ausreichend Abstand. Desinfektionsmittel steht bereit. Nutzen Sie für die Abgabe Wege zur Arbeit, zum Arzt, zum Einkaufen etc. und beachten Sie bitte die dann geltenden Ausgangssperren /-beschränkungen.

Die Bethelsäcke liegen in der St. Michaelskirche bereit oder können zu den Bürozeiten im Pfarramt abgeholt werden. Gerne können Sie auch eigene Säcke verwenden.



Mitteilungen Gemeinde Hausen

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Hausen:

Mo., Mi., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 654976; Telefax: 654978
rathaus@hausen-spessart.de

WASSERVERSORGUNG / ABWASSERNETZ – Hausen

Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung
und für das Abwassernetz Hausen inkl. Stör-
u. Schadensmeldungen im Bereich Wasser/
Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava - AMME

Erreichbar während der Geschäftszeiten
(Mo. - Do., 7.30 - 16.00 Uhr,
Fr., 7.30 - 12.00 Uhr)
Allgemeine Rufnummer, Zentrale

Tel. 09372/135-950

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Notfallservice Wasser Tel. 0160/96314460
Notfallservice Abwasser/Kanal
Tel. 0160/96314441

In anderen Stör- u. Notfällen, die im Zustän-
digkeitsbereich der Gemeinde Hausen liegen,
wählen Sie bitte die
Tel. 06022/ 654976 (Rathaus Hausen) oder
Tel. 0173/6652002 (Bereitschaftsdienst)

Forstrevier Hausen

Sprechstunde FAR Popp
Telefon 653529; Fax 2654159
Sprechstunde entfällt bis auf Weiteres!

Jagdpächter Hausen:

Thomas Gleissner Tel. 0151 17261399

Stromversorgung Bayernwerk

TELEKOM – Telefon

Kabel Deutschland – Kabelfernsehen

Siehe unter Markt Kleinwallstadt

Postagentur Hausen, Alte Hauptstraße 17

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa., 10.00 - 12.00 Uhr

Kreisverband
Milttenberg-Obernburg



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2089958, Fax 2088736
info@brk-mil.de

Erreichbarkeit rund um die Uhr



Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/5060250, Fax 2655860

E-Mail: g-oesen@caritas-mil.de

In Notfällen ist die Station über die genannte
Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Kommunale Abfallwirtschaft

Graue Tonne = (Restmüll); Blaue Tonne = (Papier)
Gelber Sack; Braune Tonne = (Biotonne)

Montag, 03.05.2021

Restmülltonne

Elektrokleinteile-Container befindet sich auf
dem Parkplatz am Friedhof, Ostringstraße

Landratsamt Miltenberg TAG

(Zentrale Abrechnungsstelle)
Tel. 09371/501 260 oder -261

Abfuhrunternehmen:

Sege Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

**Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Be-
schwerden über nicht entleerte Mülltonnen
oder nicht abgeholt Sperrmüll)**

**Service Nummer für Anmeldungen von Sperr-
müll / Altholz / Schrott / Elektroschrott**

Service Nummer: 0800 04 12 412

Service Nummer für Abfuhr Gelbe Säcke:

Firma RESO GmbH Entsorgungsservice

Service Nummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Hausen

01. März – 31. Oktober

Mittwoch: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

01. November – 28./29. Februar

Samstag: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

Corona Schnelltestbus in Hausen

Am Donnerstag, den 29.04.2021 zwischen 10.30 Uhr und 11.30 Uhr hält der Schnelltestbus des Landkreises wieder in Hausen am Kirchplatz.

Sie können ohne Anmeldung an den Kirchplatz kommen und sich vor Ort kostenlos testen lassen. Die aktuellen Routen und Standorte zum Schnelltest-Bus und nähere Informationen sind auch abrufbar unter

www.landkreis-miltenberg.de

Michael Bein, 1. Bürgermeister

Satzung für Aufgaben und Benützung für das Gemeindearchiv Hausen

Die Gemeinde Hausen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1989 (GVBl. S. 585, BayRS 2020-1-1-I) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710) folgende Satzung:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Archivierung und Benützung von Unterlagen im Gemeindearchiv.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Gemeinde und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Gemeindearchiv ergänzend gesammelt wird.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.

(3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

Abschnitt II Aufgaben

§ 3 Aufgaben des Gemeindearchivs

(1) Die Gemeinde Hausen unterhält ein Archiv. Das Gemeindearchiv ist die gemeindliche Fachdienststelle für alle Fragen des gemeindlichen Archivwesens und der Gemeindegeschichte.

(2) Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Gemeinde sowie der gemeindlichen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Gemeinde Hausen und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.

(3) Das Gemeindearchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

(4) Das Gemeindearchiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder besonderen Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Gemeindearchiv.

(5) Das Gemeindearchiv berät die gemeindliche Verwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Es kann außerdem nichtgemeindliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts beraten und unterstützen, soweit daran ein gemeindliches Interesse besteht.

(6) Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung der Gemeindegeschichte.

§ 4 Auftragsarchivierung

Das Gemeindearchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. Die Verantwortung des Gemeindearchivs beschränkt sich auf die in § 5 Absatz 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen.

§ 5

Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

(1) Das Gemeindearchiv hat die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benützbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benützung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Das Gemeindearchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, das Archivgut nach archiwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Findmittel zu erschließen, sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten.

(2) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Abschnitt III Benützung

§ 6

Benützungsberechtigung

Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benützung zur Verfügung. Minderjährige können zur Benützung zugelassen werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7

Benützungszweck

Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benützt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benützung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

§ 8

Benützungsantrag

(1) Die Benützung ist beim Gemeindearchiv schriftlich zu beantragen. Der Benützer hat sich auszuweisen.

(2) Im Benützungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benützers, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftragsgebers, sowie das Benützungsvorhaben, der überwiegende Benützungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist der Benützer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. Für jedes Benützungsvorhaben ist ein eigener Benützungsantrag zu erstellen.

(3) Der Benützer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.

(4) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benützungsantrag verzichtet werden.

§ 9

Schutzfristen

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benützt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn der §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes. Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach § 5 Absatz 1 Satz 2.

(2) Mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters können die Schutzfristen vom Gemeindearchiv im einzelnen Benützungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzfristen können vom Gemeindearchiv mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

(3) Die Benützung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 1 und 2 zulässig. Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.

(4) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benützer schriftlich bei dem Gemeindearchiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut nach Absatz 2 Satz 2 hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen

im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.

(5) Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benützt werden, wenn die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Schutzrechte des Betroffenen sind zwingend auch für die Kommunen in Art. 11 i. V. m. Art. 13 Abs. 2 BayArchivG geregelt.

(6) Für die Verkürzung von Schutzfristen ist ein zweistufiges Verfahren notwendig. Im kommunalen Bereich empfiehlt es sich, die Zustimmung durch den 1. Bürgermeister erteilen zu lassen.

§ 10

Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt das Gemeindearchiv. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, für das im Benützungsantrag angegebene Benützungsvorhaben und für den angegebenen Benützungszweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(2) Die Benutzungsgenehmigung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit

a) Grund zu der Annahme besteht, dass Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,

b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,

c) Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,

d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,

e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder

f) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

(3) Die Benutzungsgenehmigung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn

a) die Interessen der Gemeinde verletzt werden könnten,

b) der Antragsteller gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,

c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,

d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder

e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

(4) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn

a) Angaben im Benützungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,

b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benützung geführt hätten,

c) der Benutzer gegen die Archivsatzung verstößt oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder

d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

(5) Die Benützung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden. Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.

(6) Im Fall einer Entscheidung aufgrund Absatz 2 Buchstaben a und c sowie Abs. 3 Buchstabe a holt das Gemeindearchiv vorher die Zustimmung des 1. Bürgermeisters ein.

(7) Wird die Benützung von Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat der Benutzer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

§ 11

Benützung im Gemeindearchiv

(1) Die Benützung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Gemeindearchivs. Dieses kann die Benützung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.

(2) Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.

(3) Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.

(4) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benützung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Gemeindearchiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

(5) Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benützung, wie Kamera, Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe bedarf besonderer Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benützung gestört wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, zu rauchen, zu essen und zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benützerräume nicht mitgenommen werden.

§ 12 Reproduktionen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. Reproduktionen werden durch das Gemeindearchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt.

(2) Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Stadt-/Gemeindearchiv zulässig.

Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

§ 13 Versendung von Archivgut

(1) Auf die Versendung von Archivgut zur Benützung außerhalb des Gemeindearchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benützerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

(3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 14 Belegexemplar

Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Stadt-/Gemeindearchivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (=30.04.2021).

Hausen, den 26.04.2021

Gemeinde Hausen

gez.

Michael Bein

Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Gemeindearchivs Hausen (Archivgebührensatzung)

Die Gemeinde Hausen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und aufgrund von Art. 20 Kostengesetz (KG) folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebühren und Auslagen

Für die Benützung des Gemeindearchivs erhebt die Gemeinde Hausen Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Allgemeine Gebühren

(1) Für Vorlage von Archivgut, Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, Erstellen von Gutachten oder sonstigen archivari-schen Tätigkeiten wird eine Gebühr von 15 € je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand für die Verwaltung erhoben.

(2) Für die Anfertigung von Fotokopien und Digitalisaten sind im Einzelnen pro Seite folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Ausdrucke über Bürokopierer auf Normalpapier
- | | |
|----------------------|--------|
| DIN A 4 schwarz-weiß | 0,50 € |
| DIN A 4 farbig | 1,00 € |
| DIN A 3 schwarz-weiß | 1,00 € |
| DIN A 3 farbig | 2,00 € |
- b) Ausdrucke von digitalen Dateien und Kopien vom Mikrofilm- und Mikrofiche-Kopierer
- | | |
|----------------------|--------|
| DIN A 4 schwarz-weiß | 0,50 € |
| DIN A 4 farbig | 1,00 € |
| DIN A 3 schwarz-weiß | 1,00 € |
| DIN A 3 farbig | 2,00 € |

- c) Bereitstellung von Digitalaufnahmen
- | | |
|---|--------|
| Datei | 1,00 € |
| Speichern auf CD-Rom, DVD oder andere Datenträger | 4,00 € |

(3) Für die Anfertigung von Reproduktionen, mit deren Herstellung die Gemeinde Gewerbetreibende beauftragt, wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

(4) An Auslagen werden insbesondere Postgebühren, die Kosten einer Versendung (z.B. Verpackung und Versicherung) sowie anfallende Fernspreckgebühren erhoben.

(5) Bei Bemessung von Gebühren und Zeitaufwand wird jede angefangene halbe Stunde mit dem vollen Gebührensatz berechnet.

§ 3 Wiedergabengebühren

(1) Die Wiedergabe von Archivalien in Druckwerken, Online-Diensten, Filmen und sonstigen Medien ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Eine Weitergabe von Daten bzw. Reproduktionen an Dritte ist generell untersagt. Für die Einholung von Nutzungsrech-

ten, die nicht im Besitz der Gemeinde Hausen liegen, ist der Benutzer selbst verantwortlich. Etwa bestehende Urheberrechte Dritter werden durch die Bezahlung der Nutzungsgebühren nicht abgelöst.

Bei der Wiedergabe muss das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur (§ 12 Archivsatzung) angegeben werden.

Die Abbildungen werden nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf der Zustimmung des Gemeindearchivs Kleinwallstadt (§ 10 Archivsatzung).

Auf die Verpflichtung zur unentgeltlichen Abgabe eines Belegexemplars im Gemeindearchiv nach § 14 der Archivsatzung wird hingewiesen.

(2) Die Gebühren betragen

a) für Publikationen von Zeitungen und Zeitschriften, Broschüren, Büchern, Plakaten, Postern, großformatige Werbe-Anzeigen (DIN A 3 und größer), Buchumschlägen, Covers, Postkarten, Kalender, Ausstellungen sowie Wiedergabe auf elektronischen Medien, z.B. CD-Rom,

je Abbildung	in schwarz-weiß	Farbe
bis 1.000 Exemplare	10,00 €	20,00 €
bis 5.000 Exemplare	20,00 €	40,00 €
bis 10.000 Exemplare	30,00 €	60,00 €
bis 50.000 Exemplare	40,00 €	80,00 €
über 50.000 Exemplare	50,00 €	100,00 €

b) für Fernseh-, Film- und Videoproduktionen, Einblendungen in Online- Dienste oder andere mediale Verwendung 75,00 €

§ 4

Gebührenbefreiung

(1) Von der Erhebung von Gebühren nach § 2 Absatz 1 für die Benützung des Gemeindearchivs wird in den nachfolgenden Fällen abgesehen:

a) für einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut,

b) für nachweislich wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke,

c) in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und die Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, soweit die Benützung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird,

d) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.

(2) Von der Erhebung von Gebühren nach § 2 Absatz 2 und § 3 kann in den unter Absatz 1 a) – d) genannten Fällen abgesehen werden.

(3) Von der Erhebung der Kosten kann Abstand genommen werden, wenn die Archivbenützung im Interesse der Gemeinde Hausen liegt.

(4) Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen und von der Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes für bestehende Rechte Dritter.

§ 5

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren und Auslagen sind der Benutzer und derjenige, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt sowie derjenige, der die Gebührenschuld gegenüber dem Gemeindearchiv schriftlich übernimmt. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Fälligkeit und Rechnungsstellung

Die Gebühren und Auslagen entstehen mit dem Tätigwerden des Archivs. Sie werden mit der Rechnungsstellung fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (=30.04.2021).

Hausen, den 26.04.2021

Gemeinde Hausen

gez.

Michael Bein

Erster Bürgermeister

Passamt Hausen

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit!

Reisepass und Personalausweis:

Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

Um einen kontrollierten Zugang zum Rathaus sicherzustellen, ist der Eingang geschlossen, wird aber bei ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe telefonisch einen Termin vereinbaren.

**Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-0.
Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.**

PERSONALAUSWEIS:

Alle Personalausweise, die zwischen dem 12.04. – 16.04.2021 beantragt wurden können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht aushändigen.

Standesamtliche Nachrichten

Anmerkung:

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen (z.B. Geburten im Krankenhaus), wenn die Beteiligten der VGem. Kleinwallstadt ihre Zustimmung erteilen (Tel. 22 06 23)

Geburten:

22.03.2021

Mia **Wendenkampf**,
geboren in Aschaffenburg
Eltern: Johannes Wendenkampf und
Michèle Wendenkampf, geb. Chemil,
wohnhaft in Hausen

12.04.2021

Marlena **Hermann**,
geboren in Erlenbach a. Main
Eltern: Kai Hermann und Sandra Hermann,
geb. Müller
wohnhaft in Hausen

Sterbefälle:

02.04.2021,

Anna Elisabetha **Bauer**, geb. Fries,
93 Jahre alt
zuletzt wohnhaft in Hausen
verstorben in Hausen

Anmeldung zur Eheschließung:

Thomas **Nebel** und Joleen **Waldschmitt**
wohnhaft in Hausen
Eheschließung am 21.05.2021 in Hausen



Katholische Kirchennachrichten
St. Michael Hausen

Das Pfarrbüro ist telefonisch erreichbar:

Montag u. Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

Homepage: www.pg-christi-himmelfahrt.de

Pfarrbüro: Telefon 654502, Fax 654516

E-Mail: st-michael.hausen@bistum-wuerzburg.de

Pfr. Markus Lang: Telefon: 21219

E-Mail: markus.lang@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ref. Rainer Kraus: Telefon: 6523107

E-Mail: rainer-kraus@web.de

Gem.Ref. Claudia Kloos:

E-Mail: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ass. Verena Deuchert:

verena.deuchert@bistum-wuerzburg.de

Past.Ass. Marie-Christin Herzog:

marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg.de

*Ein ausgetretener Pfad
muss nicht der richtige Weg sein.*

Herzlich eingeladen sind Sie am:

Donnerstag, 29. April -

HL. KATHARINA VON SIENA

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Messfeier

Samstag, 01. Mai -

MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

17.00 Uhr Maiandacht

im Freien vor der Kirche (Roland Jalowitzki)

Sonntag, 02. Mai -

5. SONNTAG DER OSTERZEIT

10.30 Uhr Messfeier (ohne Anmeldung)

für die Pfarreiengemeinschaft

und für Annemarie, Cosima, Kilian u. Rosa
Eckert

Montag, 03. Mai

19.00 Uhr „Möge die Nacht mit dir sein“

Straßen-Gedanken am Abend

in der Marienstraße (Marienplatz)

Donnerstag, 06. Mai

18.30 Uhr Rosenkranz um Priester- u.

Ordensberufe

19.00 Uhr Messfeier

für Maria Ott u. Angeh. / Klara, Reinhard,

Maria u. Adolf Fath / Maria u. Paul Müller

Freitag, 07. Mai

14.00 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 08. Mai -

Samstag der 5. Osterwoche

18.30 Uhr Messfeier am Sonnabend

(ohne Anmeldung)

für Angela u. Johann Schuck / Josef

Körbel u. Angeh. / Alois, Ida u. Reinhold

Kempf / Johann Fersch, Eltern, Schwieger-

eltern u. Angeh. / Wilhelm u. Berta

Baumann u. Angeh.

INFORMATIONEN (Stand 26.04.21)

Seit 21.1.21 muss in Bayern im Gottesdienst
eine FFP2 Maske getragen werden (auch Kin-
der ab 15 Jahre)

Es gilt auch weiterhin: Mund-Nasen-Schutz
während des ganzen Gottesdienstes tragen
und kein Gemeindegesang.

Gottesdienste im Freien

auch hier gelten die gleichen Regeln, wie für
Gottesdienste in Innenräumen:

Alle Teilnehmer ab 15 Jahre müssen eine
FFP2-Maske tragen, 1,50 m Abstand, kein Ge-
meindegesang.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind wir telefonisch zu den
Öffnungszeiten, sowie per Mail für Ihre Anlie-
gen zu erreichen.

Gottesdienste können Sie telefonisch oder per
Mail bestellen und die Gebühr in einem Um-
schlag im Briefkasten einwerfen oder überwei-
sen.

Maiandacht u. Bittgottesdienst im Freien

Herzliche Einladung

Sa, 1. Mai - 17.00 Uhr Maiandacht im Freien vor dem Kircheneingang

Mo, 10. Mai - 19.00 Uhr Bittgottesdienst im Freien vor dem Kircheneingang
(Prozessionen sind nicht erlaubt)

„Möge die Nacht mit dir sein“

Straßen-Gedanken am Abend mit Rainer Kraus u. Team

- Quer durch Hausen

- Bei jedem Wetter

- Montags um 19.00 Uhr

03.05. Marienstraße (Marienplatz)

17.05. Leidersbacher Weg (Mariengrotte)

Wir werden etwa eine halbe Stunde am angebenen Platz stehen.

Bitte beachten Sie dazu die Regeln für Gottesdienste im Freien.

Kinderkirche - Online

Jesus sagt: „Ich bin immer bei Dir!“

Wir laden Euch wieder, liebe Kinder aus Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen herzlich mit Euren Familien zur nächsten Kinderkirche ein! Wir sehen uns am Sonntag, 02. Mai 2021 um 10:15 Uhr daheim bei Euch – am Computer!

Wir bitten Eure Eltern Euch und Eure Familie per Mail bis zum Freitag zuvor anzumelden und dann erhaltet Ihr alle Informationen, wie wir uns sehen und miteinander feiern – wie gewohnt gibt es wieder eine kleine Tüte mit Liedzettel!.....:) Alle angemeldeten Familien erhalten eine Anleitung und Informationen. Wir beginnen ein bisschen früher als sonst, um uns vorher sicher mit der Technik vertraut zu machen. Mailadresse von Claudia Kloos: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kinderkirchen-Team

Bittprozessionen und Wallfahrten

Auch in diesem Jahr können unsere Bittprozessionen und Wallfahrten, die wir schon geplant hatten, die gemeinsame Bittprozession mit Eisenfeld am 10. Mai in Kleinwallstadt und zur gleichen Zeit die Bittprozession in Hausen, die Bittprozession Kleinwallstadt und Hausen zur Christkönigskapelle am Vorabend zu Christi Himmelfahrt, die für den 22. Mai geplante Engelbergwallfahrt und die jährliche Walldürnwallfahrt von Hausen, leider nicht stattfinden. Dennoch suchen wir eine Möglichkeit, wie wir gewissermaßen gemeinsam unterwegs sein könnten.

Das Gemeinsam-unterwegs-sein; ein Ziel zu haben, etwas (unter Anstrengungen) erreichen zu wollen, das hat so viel mit dem eigenen Leben zu tun: Auch dort sind wir unterwegs mit allen Höhen und Tiefen. Auf der Wallfahrt oder beim Pilgern finden wir Trost und Kraft in der Gemeinschaft, du kommst anders zu Hause wieder an, als du gegangen bist; und

das nicht nur, weil du froh bist, den Weg geschafft zu haben. Es ist das Besondere, sich auf den Weg zu machen. Unsere traditionellen Pfarwallfahrten führen zu Wallfahrtsorten. Oft zu Marien-Wallfahrtsorten, von denen unsere fränkische Heimat reich gesegnet ist. „Zu Maria“ wie viele sagen, der Mutter Gottes, deren Leben oft Parallelen zum eigenen aufweist: Sorgen, Kummer, aber auch Freude und Zuversicht. Ihr traue ich zu, dass sie mich versteht, dass meine Sorgen und Anliegen und die der anderen, bei ihr gut aufgehoben sind: Sie wird sie weiter reichen zu ihrem Sohn, auf dass den Menschen Kraft, Trost und Zuversicht zuwächst. Aus dem Gedanken, wie können wir Wallfahrten möglich machen, ist die Idee entstanden, dass Familien oder Freunde (natürlich in erlaubter Anzahl) einen Wallfahrtsort in der Nähe (Kloster Engelberg, Himmelthal, Schmerlenbach, Maria Frieden in Obernau, Walldürn etc.) oder auch einfach eine Kapelle (Christkönigskapelle Kleinwallstadt, Muttergotteskapelle und Herz-Jesu-Kapelle in Hausen, einen Bildstock, einen Kraftort aufsuchen.

Bringen Sie Ihre Anliegen immer wieder bei einem kleinen Halt unterwegs ins Gebet vor Gott oder tragen Fürbitten vor (Anregungen für Gebete, Litaneien und Fürbitten liegen in den Kirchen aus. Sie sind aus www.wallfahrtservice.de entnommen und stammen von Bernadette Muckelbauer).

Am Ende der Wallfahrt, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auch mit dem Auto stattfinden kann, können Sie gerne ein Andenken (evtl. mit sichtbarem Hinweis auf den Wallfahrtsort) mit in unsere Kirchen bringen und an den Opferkerzen nieder legen.

Uns allen ein gutes und erfülltes Pilgern und Wallfahrten!

Walldürn 2021

findet über die Pfarreiengemeinschaft keine Walldürnwallfahrt statt.

Die Wallfahrtssaison dauert in diesem Jahr vom 11. April bis 17. Oktober 2021

Die Hauptwallfahrtszeit ist vom 29. Mai bis 27. Juni.

In der Hauptwallfahrtszeit erfolgt die Teilnahme an den Gottesdiensten ausschließlich über ein Anmeldeverfahren direkt in Walldürn.

Beisetzungen

Die Beschränkung der Trauergesellschaft auf den „engsten Familien- u. Freundeskreis“ ist zumindest derzeit entfallen. Aktuell bestimmt sich die zulässige Höchststeilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Eine Höchststeilnehmerzahl ist im gemeindlichen Infektionsschutzkonzept auf 50 Personen im Freien festgelegt.

Grundsätzlich gilt, dass zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist.

Für die Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht. Gemeindegottesdienst ist untersagt.

Eine anschließende private Zusammenkunft der Trauergäste ist untersagt. Hier gelten die Regeln abhängig von den vorgegebenen 7-Tage-Inzidenzen für den Landkreis.

Friedhofsverwaltung VG Kleinwallstadt

Heizung in der Kirche

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen, darf die Umluft-Heizung nur vor, nicht aber während der Gottesdienste in Betrieb sein. Wir bitten daher alle Gottesdienstbesucher, sich durch entsprechende Kleidung, darauf einzustellen.

Gottesdienste in TV und Internet

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen im ZDF sonntags um 09.30 Uhr

oder auf **TV Mainfranken aus Würzburg sonntags und feiertags um 10.00 Uhr** und um 21.00 Uhr (Wiederholungen), sowie im Internet zu nutzen.

Online-Zugang auch zu anderen Zeiten möglich unter:

<https://www.bistum-wuerzburg.de>

Folgende Regeln sind bei allen Gottesdiensten unbedingt zu beachten:

● Kommen Sie bitte nicht zum Gottesdienst, wenn sie positiv auf Covid19 getestet oder da-

ran erkrankt sind oder aktuell an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden.

● Kommen Sie Bitte rechtzeitig zu den Gottesdiensten. Einlass nur über den Haupteingang.

● **Bringen Sie bitte eine FFP2-Maske mit, welche während des gesamten Gottesdienstes nicht abgenommen werden darf (auch Kinder ab 15 Jahre, Kinder ab 6 Jahre einen Mund-Nase-Schutz)**

● Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit. Gemeindegottesdienst ist jedoch nicht erlaubt.

● Beim Betreten der Kirche desinfizieren Sie sich bitte die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

● Beim Betreten und besonders auch beim Verlassen der Kirche halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen.

● Nehmen Sie bitte nur einen gekennzeichneten Platz ein. (Paarplätze sind mit Doppelnummern gekennzeichnet). Das gewährleistet den geforderten Abstand von 1,5 m zur nächsten Person. Wenn in einer Bankreihe mehrere Plätze ausgewiesen sind, rücken Sie bitte weiter, wenn noch jemand kommt, damit dieser nicht über Sie drüber steigen muss. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, Ehepaare, Familien etc. müssen diesen Abstand untereinander von Person zu Person nicht einhalten, erst zur nächsten Person/Gruppe.

● Gehen Sie bitte bis zu den ersten Bänken durch und füllen Sie die Platzbereiche von vor-

ne, damit niemand erst einen freien Platz suchen muss.

- Befolgen Sie in der Kirche bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes.
- Bitte begeben Sie sich nach dem Gottesdienst unverzüglich nach Hause. Ansammlungen, auch von kleinen Gruppen, auf dem Platz vor der Kirche sind nicht gestattet.

Regeln zur Eucharistiefeier

Bei der Eucharistiefeier gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Die Formel „Der Leib Christi“ spricht der Priester bevor die Kommunion ausgeteilt wird am Altar laut vor der Gemeinde. Alle antworten: „Amen“. Die Kommunionspendung erfolgt dann ohne Worte.
- Bitte verlassen Sie den Platz nicht. Der Kommunionspender kommt zu Ihnen.
- Wenn Sie die Kommunion empfangen möchten, strecken Sie die Arme bitte weit nach vorne, damit der Abstand zum Kommunionspender möglichst groß ist.
- Bitte beachten und respektieren Sie: Der Empfang von Mundkommunion ist untersagt.

Regeln befolgen zu müssen, wo man normalerweise große Freiheit gewohnt ist, ist immer eine unangenehme Einschränkung. Bitte halten Sie sich dennoch an diese Regeln, die uns helfen, das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus in den Gottesdiensten möglichst auszuschließen. Sobald es die Lage erlaubt, werden diese Regeln teilweise oder ganz wieder zurückgenommen.

Ordnungsdienst für Gottesdienste

Die von der Diözese vorgegebenen Richtlinien für die Öffnung unserer Kirche für Gottesdienste müssen erfüllt werden.

Daher wird für jeden Gottesdienst, ein Ordnungsdienst benötigt, zu dessen Aufgaben u.a. die Kontrolle von Mundschutz, Einhaltung der Abstands- und Sitzplatzregelung gehören.

Wir sind weiterhin auf der Suche nach Personen, die diesen Ordnungsdienst übernehmen.

Die Gottesdienste können nur stattfinden, wenn eine ausreichende Anzahl von Ordnern zur Verfügung steht.

Ihr Seelsorgeteam

Pfarrer Markus Lang

Gemeindereferent Rainer Kraus

Gemeindereferentin Claudia Kloos

Gemeindeassistentin Verena Deuchert

Pastoralassistentin Marie-Christin Herzog

email@tuebel-druck.de